

fiatt:

Es soll auch / vor demselben vnserm Bergkge-
richt / auch in hendeln / vor vns selber / oder vnsern
Amptleuten / niemandt kein Redner / der geistlich /
oder eynich dignitet an ihm hat / gebrauchen / vn-
kost vnd schedliche einfuierung zuuormeyden / Son-
der ein geistlicher / vn̄ der dignitet an ihm hat / mag
sein eigen sach vortragen.

¶ Der C. Artickel.

Kommer / vorbott / vnd gebott in Bergk-
sachen / oder doraus fließende / sollen dur-
ch den Bergkmaister beschehen.

In allen Bergksachen / vnd von Bergkwerck
fließende / was sich des anßerhalb geordents Re-
chts begibt / darinne Kommer / vorbott / odder ge-
bott zuthun nodt seindt / sollen alle durch vnsern
Bergkmaister geschehen / wie von alter gewonheit
herkohmen ist.

Der

¶ Der C. j. Artickel.

Was vnd wie der Bergkmaister zubüssen
hat / vnd die Bussen berechen soll.

fiatt:

Wir behalden vns auch vnser Bericht zum bergk
werck gehörende / also / das vnser Bergkmaister als
de sachen / vñ vnsern wegen zu straffen vnd zubüssen
macht haben soll / was vormals nach herkohmen
vnd außweisung der Bergkrecht / andere Bergk-
maister zu straffen macht gehabt / Doch so soll der
Bergkmaister / solche bussen vnd straffen / mit rath
vnd willen vnser Hauptmans / entricht nehmen /
was dard gefelt / vns jerlich berechē vn̄ entrichten.

Der

*notta das die
Bussen wolle
auf erkentnis
des Bergkmaister
vnter uns
gundem wider
gott vnd
daranis nicht
vns
finder vns
volgung lassen.*